Privilegirte

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin, Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.).
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung



No. 58. Abend-Ausgabe. Freitag, den 4. Februar 1859.

Deutschland.

Berlin, 3. Februar. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: dem Schullehrer und Organisten Viehmeyer zu Marienfeld im Kreise Warendorf, und dem Förster Schultze zu Plaatz in der Oberförsterei Hangelsberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; sowie den Regierungs-Referendarius, Rittergutsbesitzer Carl Heinrich Wolf von Helldorf auf Baumersrode, zum Landrathe des Kreises Querfurt im Regierungsbezirk Merseburg; und den Kreis-Deputirten und Landesbestallten des Markgrafenthums Ober-Lausitz, Rittergutsbesitzer Otto Theodor von Seydewitz auf Briesig, zum Landrathe des Kreises Görlitz im Regierungsbezirk Liegnitz zu ernennen.

Berlin, 3. Februar. Der Zustand der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm ist ein durchaus normaler und kann alle Hoffnung gehegt werden, daß sie schon in der nächsten Woche mit Zustimmung der Aerzte das Bett verlassen kann. Die Amme, welche ausersehen ist, das Kind zu pflegen, ist aus Westphalen hierher gerufen worden und hielt sich bereits einige Wochen in unserer Stadt auf, um sofort ihre Funktionen antreten zu können. Sie ist eine gesunde, kräftige und schöne Frau von 21 Jahren, welche eines zweiten Kindes genesen ist. Zugleich mit der Amme sind auch die übrigen Personen, welchen die Pflege des Kindes anvertraut ist, in ihre Aemter eingetreten. Se. königl. Hoheit der Prinz weilt sehr viel in den Zimmern seiner Gemahlin und seines Kindes. — Die Taufe wird dem Vernehmen nach in einigen Wochen stattfinden. Als Taufpathen sollen, so weit bis jetzt bestimmt ist, unsere Königin, die Königin von England, die Prinzessin Karl, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Kaiser von Rußland ꝛc. eingeladen werden. Der feierliche Akt selbst soll in der Kapelle des königl. Schlosses stattfinden, und glaubt man, daß der General-Superintendent Hoffmann berufen sein wird, die christliche Weihe an dem jungen Prinzen zu vollziehen. Es heißt, daß auch er, wie sein Vater, Großvater und seine Urgroßväter, die Namen „Friedrich Wilhelm" erhalten und bei dem Namen „Wilhelm" gerufen werden wird. (Br. Z.)

— Bülletin vom 3. Februar. Ihre königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien und der neugeborne Prinz befinden sich unausgesetzt wohl. Dr. Schönlein. Dr. Wegner. Dr. Martin.

— Der königliche Kammerherr, Graf Perponcher, hat sich gestern Abend mit dem Kölner Kourierzuge im Allerhöchsten Auftrage nach London begeben, um dem englischen Hofe die offizielle Anzeige von der glücklich erfolgten Entbindung Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zu überbringen.

— Petitionen. Eine der 2. Kammer vorliegende Petition betrifft die Verweigerung eines Konsenses seitens der Verwaltungsbehörden zur Gründung einer Ansiedelung auf isolirt belegenen Grundstücken. Die Petenten sind in der Nähe von Bromberg angesessen. Die Verwaltungsbehörden — der Instanzenzug ist völlig erschöpft — berufen sich auf §. 27 des Gesetzes vom 3. Januar 1845, wonach die Gründung neuer Ansiedelungen in Feldmarken untersagt werden kann, „wenn davon Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist." Im vorliegenden Falle hat eine königliche Forstverwaltung als event. Nachbar wegen der Gefahr von Holzfreveln protestirt; der Acker der betreffenden Parzellen soll keine hinlängliche Nahrung gewähren, die polizeiliche Ueberwachung wegen zu isolirter Lage übermäßig erschwert sein. Formell findet die Kommission die Behörden im Recht, sieht aber auf Seiten der Petenten sehr erhebliche Billigkeitsgründe. Das Gesetz vom 3. Januar 1845 (sagt der Bericht) macht einerseits die Zertheilung von Grundstücken und die Erwerbung solcher Parzellen nur von einigen verhältnißmäßig leichten Vorbedingungen abhängig und stellt andererseits die Möglichkeit der Ausführung der bei dem Erwerb fast immer zu Grunde liegenden Absicht, die Gründung einer neuen Ansiedelung nämlich, „fast in das subjektive Belieben der Verwaltungsbehörden." So entsteht leicht die „Meinung einer wirklich erfahrenen Rechtsverletzung", und die Erwerber solcher Parzellen sind wirklich einem „offenbaren Vermögensverluste" ausgesetzt. — Auch die besonderen Motive der Verwaltungsbehörden in dem vorliegenden Fall erachtet die Kammer für nicht ganz durchgreifend; es will ihr scheinen, die Versagung des Konsenses sei weniger aus rein sachlichen Gründen hervorgegangen, als vielmehr aus der seit einigen Jahren so offenkundigen Tendenz der Verwaltung, Parzellirungen auf alle Weise zu verhindern. — Eine Minorität von 8 Stimmen, will aus allgemeinen und speziellen Gründen Tagesordnung; auch der Regierungskommissar hat dieselbe gewünscht; die Majorität aber beantragt Ueberweisung an das Ministerium zur Berücksichtigung. — Die Gemeinde Rothmühl im Kreise Ueckermünde petitionirt wiederholt um erbpachtliche Abtretung fiskalischen Forstlands zum freien Ackerbau-Betriebe, da ihre Feldflur zur Ernährung ihrer Einwohner nicht mehr zureiche. Nach der Erklärung des Regierungs-Vertreters sind der Gemeinde schon früher 100 Morgen des besten Forstbodens abgetreten; aber auch bei diesem hat sich herausgestellt, daß seine Acker-Nutzung auf die Dauer nicht zu erhalten; durch pachtweise Ueberlassung noch schlechteren Bodens würde schließlich ein ansässiges Proletariat sich bilden, abgesehen davon, daß sich eine Minderung des Staatsforst-Bodens nicht empfiehlt. In Erwägung dieser Gründe trägt die Kommission auf Uebergang zur Tages-Ordnung an.

— In der Versammlung der Fraktion Vincke-Wentzel am 29. Januar theilte der Abgeordnete Kreisgerichtsdirektor Ottow aus Liegnitz mit, daß mehreren Wahlmännern (Forstbeamten, Lehrern u. s. w.), welche für ihn, den ministeriellen Kandidaten gestimmt hätten, Unannehmlichkeiten von ihren Vorgesetzten bereitet würden. Kreisgerichtsdirektor Ottow wird hierüber beim Staatsministerium Beschwerde führen.

— Der Bericht über die Angelegenheit der Dissidenten soll dem Prinz-Regenten vorliegen.

— Wir hören es bestätigen, schreibt man der Elberf. Z., daß die Königin Victoria und der Prinz-Gemahl Albert die Absicht hegen, der Taufe des neugebornen Prinzen später hier beizuwohnen. Die Freude am königlich englischen Hofe über das glückliche Ereigniß soll sich auch in dem Schreiben der Geschwister der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm in innigster Weise aussprechen. Mehrere derselben sind voll Entzückens darüber, daß sie schon Onkel und Tanten geworden sind. Auch von den drei Urgroßmüttern des neugebornen Prinzen sollen Schreiben hier eingegangen sein, welche die tiefgefühltesten Segenswünsche für Mutter und Kind enthalten.

— Aus dem vorgestrigen Polizeibericht ist bereits zu ersehen, daß auf der für die lüderlichen Dirnen bestimmten Station des Charité-Krankenhauses in den letzten Tagen eine Revolte ausgebrochen ist. Einige der Dirnen sollten als Strafe wegen eines Disziplinar-Vergehens in ein finsteres Lokal eingesperrt werden. Dieselben waren aber der Ansicht, daß eine solche finstere Procedur bei den heutigen aufgeklärten Zeiten nicht passend sei und leisteten den Krankenwärtern offenen Widerstand. Zuletzt gingen die wüthenden Amazonen so weit, mit ihren Bettstellen und ihrem Hausgeräth wirkliche Barrikaden zu bauen, welche sie Miene machten, mit allen möglichen Wurfgeschossen zu vertheidigen. Es entwickelte sich in solcher Weise ein förmlicher Belagerungszustand auf der betreffenden Krankenstation, bis ein requirirtes Kommando der Schutzmannschaft anrückte und den Frieden sehr bald herstellte. Die Dirnen wurden zu ihr Abkühlung in Zwangsjacken eingeschnallt und mit anderweitigen Hausstrafen belegt und ihnen die revolutionairen Ideen ernstlich vertrieben.

Berlin, 3. Februar. (Haus der Abgeordneten). Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Präsident Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Auerswald, v. d. Heydt, Simons, Frhr. v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann und mehrere Regierungs-Kommissare. Der Präsident zeigt an, daß der Abg. v. Lavergne-Peguilhen in das Haus eingetreten sei, eben so, daß der Graf v. Pourtales sein Mandat (Wahlbezirk Kottbus ꝛc) niedergelegt, weil er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe ernannt sei. Nach mehreren Urlaubs-Bewilligungen schreitet das Haus zuerst zur Vereidigung dreier noch nicht auf die Verfassungs-Urkunde vereidigter Mitglieder — Es folgt sodann die Berathung von Petitionen.

Die erste Petition, welche vom Neumarkter Kreise ausgeht, beschwert sich über die ihm auferlegte Erstattung eines Transportkosten-Ausgleichungs-Betrages; der Kreis verlangt deshalb 1) diese Beschwerde an das Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen, und 2) das Ministerium zu ersuchen, bis eine Regelung der betreffenden Angelegenheit erfolgt sei, zu veranlassen, keine weiteren Transportkosten-Ausgleichungs-Beträge einzuziehen, und 3) dem Kreise Neumarkt die von demselben pro 1856 eingezogenen 203 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. zurückzuerstatten. — Von dem Hause wird, nachdem das Wort von den Abg. v. Salviati, Hartmann, v. Prittwitz, Simson, v. Vincke, v. Bockum, dem Minister v. Patow und dem Regierungs-Kommissarius ergriffen, Nr. 1 und 2 der Anträge angenommen, Nr. 3 aber abgelehnt.

Finanzminister v. Patow sagte, die Regiernng sei bei der in Rede stehenden Angelegenheit von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Aufbringung der Transportkosten Sache der Kreise sei. Darin beruhe das Wesentliche der Kabinets-Ordre von 1831; mit den veränderten Militärverhältnissen habe sich auch der Modus der Aufbringung der Kosten ändern müssen. Für die Zukunft solle der Gegenstand gesetzlich geregelt werden; ein Zurückgehen auf die Vergangenheit müsse aber zu großen Inkonvenienzen, vielen Reklamationen anderer Kreise und Rückforderungen in unerwartet hohem Betrage führen. Er gebe deshalb anheim, die Vergangenheit auf sich beruhen zu lassen. Die Regierung werde sich allerdings auch der Beachtung der Frage nicht entziehen, ob eine Ausgleichung für die Vergangenheit möglich sei; ein Beschluß des Hauses hierüber werde aber sofort zu den oben angegebenen Nachtheilen führen. — Referent Abgeordneter v. Bockum-Dolffs erklärt auf Anfrage des Präsidenten Namens der Petitions-Kommission, daß sie in eine Theilung der Petition nicht willige. Der Instanzengang sei gewahrt; den höchst zweifelhaften Versuch, den Rechtsweg einzuschlagen, könne man den Petenten nicht zumuthen, zumal es zweifelhaft sei, gegen wen geklagt werden solle. Der Abgeordnete Braemer beautragt die Petition an die Petitions-Kommission zur nochmaligen Berathung zurückzuweisen. — Wegen der Theilung der Frage wird gestritten. Der Präsident hält den Referenten der Kommission allein berechtigt über die Theilungsfrage zu entscheiden. Abg. Simson bestreitet diese Befugniß, geistig getrennte Anträge zusammenzufassen, und bittet den Referenten, in die Theilung zu willigen. — Abg. v. Vincke (Hagen): Die Ansicht des Präsidenten habe die Praxis des Hauses für sich; die vorliegende Petition hänge in ihren einzelnen Theilen durchaus logisch zusammen; der erste konstatire ein Unrecht, der zweite beantrage Reparation dieses Unrechts; der Bitte des Vorredners schließe er sich übrigens an, weil ohne Theilung der Frage Viele kaptivirt werden würden, namentlich Mitglieder der „Linken", die doch der Regierung keine „systemathische Opposition" machen wolle. — Der Referent Abg. v. Bockum-Dolffs willigt nun Namens der Kommission in die Theilung der Petition.

Abg. v. Vincke (Hagen) referirt über die Petition des Dr. Lautz, welcher für sich und alle in gleicher Lage befindlichen Besitzer Beschwerde gegen die durch den Wellenschlag der Dampfschiffe hervorgebrachten Abspülungen der Ufer des Rheins erhebt. Der Petent stellt als Thatsache auf, daß seit dem Bestehen der Dampfschifffahrt wenigstens 16- bis 18,000 Morgen Land an dem rechten Rheinufer abgeschwemmt worden seien, welches, den Morgen zu 300 Thlr. gerechnet, einen Werth von 5 Millionen Thalern ausmachen würde; er ist der Meinung, daß dem Uebel nur dadurch abgeholfen werden könne, daß entweder der Strom mit einer Steinmauer eingefaßt, oder das Befahren des Rheins mit Dampfschiffen gänzlich verboten werde, sobald der Wasserstand die mittlere Höhe erreicht habe. Die Kommission beantragt mit Stimmenmehrheit den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Reichensperger (Köln) empfiehlt die Petition der Aufmerksamkeit des Hauses und beantragt dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Handelsminister v. d. Heydt: Nach der Berathung dieses Gegenstandes im Jahre 1856 sei derselbe einer sorgfältigen Erwägung unterworfen worden, die Regierung aber habe sich nicht überzeugen können, daß für sie eine Verpflichtung zur Uferdeckung vorliege. Die Uferdeckung Seitens der Regierung könne sich nur beschränken auf solche Maßregeln, welche das Interesse der Schiffahrt gebiete. Das Bild, welches Abgeordneter Reichensperger von dem Zustande des Rheins entworfen, sei zu schwarz, er glaube nicht, daß die Rheinländer wünschten, es möge die Dampfschifffahrt in der vorgeschriebenen Weise beschränkt werden, und wenn der Abgeordnete auf die hohen Dividenden hingewiesen habe, welche die Dampfschifffahrtsgesellschaften zahlen, so habe er vergessen, daß dieselben durch das Aktiensteuergesetz gezwungen seien, ziemlich bedeutende Summen an den Staat zu entrichten. Wenn auf gesetzliche Regelung der Angelegenheit hingewiesen worden, so wünsche er wohl, ein solches Gesetz vorgelegt zu sehen, da es schwer halten würde zu ermitteln, welche Schiffe und ob die Schifffahrt oder Naturereignisse den Schaden anrichteten. Es scheine also keine Veranlassung vorzuliegen, die Petition der Regierung in dem Sinne zu überweisen, daß ihr eine allgemeine Verpflichtung auferlegt würde. Das würde auch mit ungeheuren Geldopfern verbunden sein. Eine Beisteuer der Regierung sei stets da eingetreten, wo es das Schifffahrtsinteresse erheischt habe; weiter aber gehe die Verpflichtung der Regierung nicht.

Abg. Reichensperger erwiedert: Falls die Aufforderung des Handelsministers an ihn gerichtet sei, so sei er sehr gern bereit, an die Bearbeitung eines solchen Gesetzes zu gehen, sobald ihm die Regierung das nothwendige Material vollständig in die Hand gebe.

Abg. v. Vincke (Hagen) als stellvertretender Berichterstatter: Ich muß mich wundern, daß rheinische Abgeordnete so viele Ausstellungen gegen ihren Rhein machen und Anträge stellen, die den freien deutschen Rhein unfrei machen würden. Denn darum handelt es sich: die Freiheit der Schifffahrt auf

dem Rheine steht zur Frage. Bei der Petition sind technische und juristische Momente zu erwägen. Ich bin auf beiden Gebieten Laie; aber auf dem technischen geht es, glaube ich, dem Herrn Vorredner nicht besser. In der Kommission ist die vorliegende Frage mit Hülfe von Stromkarten und den sehr erschöpfenden Erläuterungen des Regierungs-Kommissars gründlich erörtert worden. Die Rheininseln hat der Regierungs-Kommissar für Folgen der Verwilderung des Strombettes erklärt; der Vorredner hat sich dagegen auf die Geschichte dieser Inseln berufen. Nun, wir haben derartige historische Verwilderungen in unserem Lande sehr viele. (Heiterkeit.) Was jene Insel anbetrifft, die der Herr Vorredner bald Rolandswerth, bald Nonnenwerth genannt hat, — sie heißt aber Nonnenwerth; Roland hat sie bekanntlich nur von Weitem gesehen; ins Kloster selbst konnte er nicht hinein (große Heiterkeit) — so hat allerdings die Regierung deren Ufer geschützt, da die Verwüstung der auf derselben befindlichen Flur zu befürchten gewesen. Die technische Schwierigkeit bei der Schadensersatzfrage bleibt immer, daß keine Autorität — auch nicht die des hochverdienten Strombaudirektors Nobiling — zu ermitteln vermag, was an Beschädigungen durch Dampfschiffe, was durch natürliche Ursachen veranlaßt ist, und so lange das nicht möglich, werden alle etwaigen Anträge im baaren Sinne des Wortes ins Wasser fallen. (Heiterkeit.) Die juristische Seite der Sache angehend, so bedaure ich sehr, daß der geehrte rechtskundige Referent selbst krank ist. Das aber kann auch ich wohl vertheidigen, daß der von der Kommission angeführte Spruch „qui suo jure utitur, neminem laedit" hier zutrifft. Innerhalb der Strompolizei-Ordnung bewegen sich die Dampfschiffe, und mit dem, was sie in den gesetzlichen Schranken thun, können sie Niemand verletzen. Es kommt endlich hinzu, daß hier internationale Verträge hineinspielen. Aus allen diesen Gründen empfehle ich die von der Kommission beantragte Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen. Die Fortsetzung der Berathung des Petitionsberichts wird wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung, daß die zur Beglückwünschung des Prinzen Friedrich Wilhelm abgesandte Deputation am 29. Januar von Sr. königl. Hoheit empfangen sei. Nachdem der Präsident die Glückwünsche des Hauses ausgesprochen, habe der Prinz ihm gedankt und ihn beauftragt, auch dem Hause seinen Dank zu überbringen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr und setzt die nächste auf Montag 11 Uhr an.

Oesterreich.

Wien, 1. Februar. (Krieg oder Frieden.) Unter dieser Ueberschrift enthält die „Oest. Ztg." einen längeren Artikel, dem wir folgenden Schlußsatz entnehmen: „So lange man an uns keine entehrenden Forderungen stellt, ist der Friede möglich, wird er erhalten bleiben. Noch ist die Krise erst im Beginne; sie wird kommen, wenn man eigentlich wissen wird, wofür und um was man sich streitet. Verlangt man von uns, was Recht und Billigkeit gewähren können, so werden wir Frieden haben. Verlangt man aber, daß wir des Rechtes, einen eigenen Willen zu haben und Herr im eigenen Hause zu sein, entsagen, so werden wir als Männer von uns weisen, was kein Mann mit Ehren zugeben darf. Wir werden uns unserer Haut wehren, das ist unser Recht und unsere Pflicht. Wir haben die Mittel dazu. Oesterreich sorgt vor; wer ihm dies verargt, kann nur unvernünftig oder boshaft sein. Man erhebt jenseits des Tessins Kriegslärm; man kauft dort Pferde von allen Seiten auf; Oesterreich antwortet durch das Verbot der Pferdeausfuhr nach jener Gegend, woher der Kriegsruf ertönt. Es braucht die Kriegsmittel der Feinde nicht zu mehren, es braucht seine eigenen Kräfte nicht zu schwächen. Fest und in geschlossenen Reihen stehen wir, erwartend, was da kommen soll. Wird man uns ungestört lassen, so werden auch wir ruhig in unserem Sitze verbleiben. Wird man uns Schimpfliches bieten, so werden wir es zurückweisen. Wird man uns angreifen, so werden wir beweisen, daß die Soldaten von Leipzig und Novara nicht ausstorben sind. Wir werden als Männer zu fechten, zu siegen oder zu sterben wissen." Der Artikel bemerkt noch, daß, wenn Oesterreich gezwungen würde, Krieg zu führen, so werde es ihn dann „im europäischen Interesse führen, mit uns siegt oder erliegt die Selbstständigkeit des europäischen Kontinents." Gegenüber den zunehmenden Bestrebungen des Cäsarismus ist die Erinnerung an die gefährdete „Selbstständigkeit" der Staaten ganz an der Zeit.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Februar, 2¼ Uhr Nachm. Die Königin hat vor wenigen Augenblicken die Session beider Häuser des Parlaments in Person eröffnet. Bei der erhöhten Spannung, mit welcher bei den gegenwärtigen politischen Zuständen der Thronrede entgegen gesehen wird, theile ich Ihnen nachstehend den Wortlaut der wichtigsten Stellen mit:

Mylords und meine Herren!

„Ich erhalte von allen fremden Mächten Versicherungen ihrer freundlichen Gesinnungen. Diese Gesinnungen zu pflegen und zu bestärken, den öffentlichen Verträgen die treue Beobachtung unverletzt zu bewahren und, soweit mein Einfluß reicht, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens beizutragen, sind die Zwecke Meiner unaufhörlichen Sorgfalt.

„Ich habe mit den Souveränen, welche den Pariser Frieden von 1856 mitunterzeichneten, eine die Organisation der Donaufürstenthümer betreffende Konvention abgeschlossen. Diese Rumänischen Provinzen sind gegenwärtig beschäftigt, jener Konvention gemäß ihre neue Regierungsform festzusetzen.

„Ein von mir mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossener Handelsvertrag, der Ihnen vorgelegt werden soll, ist ein befriedigendes Anzeichen für die vollkommene Wiederherstellung jener freundschaftlichen Beziehungen, welche bis zur letzten unglücklichen Unterbrechung zum gegenseitigen Vortheile unserer respektiven Reiche lange bestanden haben.

„Mit großer Genugthuung kann ich Ihnen anzeigen, daß der Kaiser der Franzosen ein System der Neger-Auswanderung an der Ostküste Afrika's abgeschafft hat, welches trotz aller Wachsamkeit den Sklavenhandel aufmunterte, in Betreff dessen meine Regierung nie aufhörte, dem Kaiser die ernstesten, wenngleich freundlichen Vorstellungen zu machen. Dieser weise Schritt Sr. Majestät läßt mich hoffen, das die in Paris jetzt schwebenden Verhandlungen zur gänzlichen Abstellung dieses Systems führen werden."

Im Verfolg der Rede äußert die Königin in Bezug auf Mexiko, die daselbst lebenden Engländer hätten trotz aller Vorstellungen der Maßen zu leiden, daß endlich der Befehlshaber der dort stationirten Flotte den Befehl erhalten habe, eine Entschädigung zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen.

Die Königin erwähnt die mit China und mit Japan abgeschlossenen Verträge, spricht die Hoffnung auf eine baldige und vollständige Wiederherstellung des Friedens in Indien aus, berührt mit Dank gegen die Fürsehung die glücklichen inneren Zustände des britischen Reiches, kündigt eine Erhöhung des Flotten-Budgets an, so wie Bills in Bezug auf Parlaments-Reform, Bankerott-Gesetzgebung, Grundbesitz und Strafgesetz-Reform.

Provinzielles.

Kammin, 3. Februar. Wie sicher verlautet, beabsichtigt der Forst-Fiskus in kürzester Frist eine Chaussee quer durch die königliche Forst von Misdroy nach Warnow zu bauen. Eine Verlängerung derselben nach dem Dievenow-Strome zu auf Zirzlaff oder Zins würde die Rentabilität derselben gewiß sehr erhöhen, eine dann unzweifelhaft in's Leben tretende Fährpassage über den Dievenow-Strom einem lange gefühlten Bedürfniß abhelfen und den Weg von Kolberg nach Swinemünde um mindestens 3 Meilen verkürzen.

Für die nachhaltige Gewinnung eines vorzüglichen Eisens, was dem schwedischen dreist an die Seite gestellt werden kann, sind durch die angestellten Untersuchungen die günstigsten Aussichten vorhanden. Das braune Juralager, welches sich von Soltin bis in die unmittelbarste Nähe unserer Stadt erstreckt, birgt ein solches vorzügliches Erz. Beiläufig gesagt, ist es dieselbe Gebirgsformation, welche in der porta westphalica seit Jahren zur Eisengewinnung benutzt wird, und zum Bau der Dirschauer Brücke mit vielen Unkosten verwandt wurde.

Auch die Bernsteinausbeutung in unserer Umgegend, auf den Feldmarken Jassow, Revenow 2c. nimmt durch mehrere erhebliche Funde in der letzten Zeit einen nie geahnten Aufschwung.

Wie verlautet, geht man damit um, in Berg-Dievenow großartigere Saal-Lokalitäten zu errichten, da die vorhandenen bei der immer wachsenden Frequenz von Badegästen nicht mehr ausreichen.

Vor einigen Tagen verschied im Dorfe Rekow an Altersschwäche der Rittergutsbesitzer Herr v. Köller, ein langjähriger Wohlthäter unserer Stadt. Seinem großen Leichenkondukte schloß sich auch der hiesige Magistrat an, um das Andenken des Verblichenen zu ehren. Seine umfangreichen Besitzungen fallen, da er kinderlos ist, an eine Seitenlinie seiner Familie.

Stargard, 1. Februar. Der Magistrat und die Stadtverordneten haben heute nachstehende Adresse an Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm gesandt:

„Gnädigster Prinz und Herr!

Auf die Kunde von der glücklichen Geburt des königl. Prinzen, Ew. königl. Hoheit erstgebornen Sohnes, nahen auch wir, die ganz gehorsamst unterzeichneten Vertreter der Stadt Stargard auf der Ihna, um unsere innigste Theilnahme und unsere ehrerbietigsten Glückwünsche mit dem lauten Jubel zu vereinen, der aus dem gesammten Vaterlande dem theuren Königshause entgegen schallt.

Wir preisen Gottes gnädige Fügung, die unser Königshaus und mit ihm das preußische Volk in der Zeit der Trauer um das Leiden unseres geliebten Königs durch dieses glückliche Ereigniß wieder mit hoher Freude erfüllt hat: wir nehmen den innigsten Antheil an der Vermehrung des Familienglückes, das Ew. königl. Hoheit und dem ganzen Königshause dadurch geworden ist.

Wir fühlen in diesem jungen Sprossen unseres angestammten Herrscherhauses das alte Band der Liebe und Treue aufs neue und fester geknüpft, das Preußens Königshaus und Volk in Liebe vereinigt; und wir bitten den allmächtigen Gott, er wolle den jungen Prinzen gedeihen und wachsen lassen zur Freude seiner hohen Eltern und des ganzen Königshauses, er wolle ihn mit den hohen Tugenden seiner Ahnen in Weisheit, Kraft und Gottesfurcht ausrüsten und ihn so einst nach seinem gnädigen Rathschluß auf den Thron seiner Väter setzen, zum Segen unseres Vaterlandes.

Das walte Gottes Gnade!

Wir aber verharren in Ehrfurcht und Treue als Ew. königlichen Hoheit unterthänigste Vertreter der Stadt Stargard.

Stargard auf der Ihna, den 1. Februar 1859.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten. (Nd.Z.)

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 4. Februar. Der hiesige Verein der freiwilligen Jäger aus dem Jahre 1813 und der aus den Jahren 1814 und 1815 feierten gestern, der erste im Schützenhause, der andere im Hotel de Prusse, den 47sten Geburtstag der königlichen Proklamation, welche Preußens Volk einst gegen Frankreich zu den Waffen aufrief, durch ein solennes Festmahl, wie dies alljährlich zu geschehen pflegt. Nach abgehaltenem Appell, bei welchem es sich jedesmal findet, daß Einer oder der Andre fehlt, weil er inzwischen abberufen wurde zu jener großen Armee, die ins Feld des ewigen Friedens rückt, wird zum Essen geblasen, und das Mahl beginnt unter dem Schatten ernster Erinnerungen aus der Vergangenheit und endet unter den Sonnenblicken heiterer froher Kameradschaftlichkeit. Auch die Offiziere des diesseitigen 1. Bataillons 2. Landwehrregiments feierten den gestrigen Tag, der gewissermaßen auch der Geburtstag der Landwehr ist, durch ein gemeinschaftliches Souper in dem Offizier-Ressource-Lokal des 2ten Infanterie-(Königs-)Regiments. Diese Zusammenkunft beehrten u. A. der kommandirende General, Generallieutenant v. Wussow Excellenz, und der Brigadekommandeur Generalmajor v. Baczko mit ihrer Gegenwart. Letzterer gab, da der kommandirende General verhindert war, später an dem Souper theilzunehmen, in dem ersten Toaste der kameradschaftlichen Vereinigung dadurch die Weihe, daß er den Text des königlichen Aufrufs „An mein Volk" vom 3. Februar 1813 vorlas und daran den Trinkspruch auf das Wohl des ganzen königlichen Hauses bis auf den „jüngsten Rekruten" knüpfte, ein Toast, der von den Anwesenden mit lebhaften Hochs aufgenommen wurde. Der allverehrte Kommandeur des Landwehrbataillons, Oberstlieutenant von Raven, brachte demnächst den Toast auf das Wohl des General-Majors v. Baczko aus. Er sagte ungefähr: Den Sieg über Frankreich in den großen Jahren 1813 bis 1815 verdanken wir nicht blos der Tapferkeit der preußischen Armee, sondern wesentlich auch den Generalen, welche dieselbe zum Kampfe und zum Siege führten. Dem anwesenden Repräsentanten der preußischen Generalität General-Major von Baczko bringe er daher ein kräftiges Hoch. Der dritte Toast, dessen wir Erwähnung thun wollen, wurde von dem Staatsanwalt, Hauptmann Krätschell ausgebracht und galt dem Obristlieut. v. Raven. Die aufrichtige Liebe und Verehrung, welche das Offizierkorps für diesen seinen Kameraden hegt, sprach sich lebhaft in den enthusiastischen Hochs aus, die ihm auf diesen Trinkspruch entgegengebracht wurden.

** Gestern Morgen wurde in der Oberwiek ein Mann, aufrecht gelehnt an eine Festungs-Mauer, und mit einem Stocke in der Hand todt gefunden. Blutspuren an seinem Körper deuteten darauf hin, daß er (vielleicht in der Trunkenheit) von dem Erdwall herabgestürzt.

London, 4. Februar, Morgens. (Telegr. Depesche.) In der verflossenen Nacht verhandelten beide Häuser über die Beantwortung der Thronrede. Lord Palmerston sagte, er hoffe auf Erhaltung des Friedens; Oesterreich sei zwar durch seine italienischen Besitzungen nicht mächtiger, doch diese, weil sie durch die Verträge garantirt seien, sein unantastbares Eigenthum; dagegen sollten die anomalen Besetzungen der Legationen und Roms aufhören, welche nur den revolutionären Geist nährten. Disraeli, die kritische Lage zugestehend, hält die Erhaltung des Friedens nicht für hoffnungslos; die Regierung habe allen Mächten ihre Ueberzeugung ausgedrückt, daß die Heilung in italienischen Reformen, nicht in Störungen der Traktate liege. Lord J. Russell spricht analog wie Palmerston. — Im Oberhause hofft Lord Granville, die Regierung habe sich nicht voreilig an irgend welche Politik gebunden; Lord Derby, dies versichernd, sagt, alle schwebenden Differenzen ließen eine diplomatische Ausgleichung zu: die größte Gefahr liege in der Mißverwaltung in Rom; Oesterreich verspreche, nicht anzugreifen; Frankreich verspreche dasselbe, so lange Sardinien nicht angegriffen werde; sonach verzweifle er nicht an der Erhaltung des Friedens. Nach anderen ähnlichen Reden wurden die Adressen angenommen, und beide Häuser vertagt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Februar Witterung: klare Luft, vergangene Nacht Regen. Temperatur + 5°. Wind SW.

Auf heutigem Landmarkt bestand die Zufuhr aus: — Wspl. Weizen, 1 Wspl. Roggen, — Wspl. Gerste, 1 Wspl. Hafer, — Wspl. Erbsen, — Rübsen. Bezahlt wurde für: Weizen 54—61 Rt., Roggen 45—50 Rt., Gerste 33—35 Rt., Erbsen — — Rt. pr. 25 Schffl., Hafer 30—32 Rt. pr. 26 Schffl. Rübsen — Rt.

An der Börse:

Weizen unverändert, pr. Frühjahr 83.85pfd. gelber 62 1/4 Rt. bez., 62 1/2 Br., 62 Gd.

Roggen matter, loco feiner pr. 77pfd. 44 3/4 Rt. bez, Anmeldung gestern 43 3/2 Rt. bez., 77pfd. pr. Febr.-März 43 1/2 Rt. bez, pr. Frühj. 44 1/4 Rt regulirt, 44 1/8 bez., 44 Gd., pr. Mai-Juni 44 1/4 Rt. bez. u. Br., pr. Juni-Juli 45 1/2 Rt. Br., 45 Gd, pr. Juli-August 46 Rt. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer 47.50pfd. Pomm. 32 Rt. Gd., do. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 32 Rt. Br.

Rüböl matter, loco 15 Rt. Br., 14 7/8 bez, pr. Febr. u. Febr.-März 14 5/6 Rt. Br., pr. April-Mai 14 3/4 Rt. Br., 14 17/24 bez., pr. Sept.-Oktober 13 5/6 Rt. bez., 14 Br.

Leinöl loco incl. Faß 12 1/3, 1/4 Rt. bez., 1/3 Br., pr. April-Mai 11 23/24 Rt. bez., 12 1/12 Br.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 19 3/4, 5/8 % bez., mit Faß 19 3/4 % bez., pr. Februar-März 19 5/8 % Gd., pr. Frühjahr 19 1/8, 1/16 % bez., 19 Br., 19 1/8 Gd., pr. Mai-Juni 18 3/4 % bez. u. Gd., pr Juni-Juli 18 1/4 % Gd, 18 Br., pr. Juli-August 17 1/2 % bez.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 4. Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 84 5/8 bez. Prämien-Anleihe 3 1/2 pCt. 116 3/4 bez. Berlin-Stettiner 104 1/4 Br. Stargard-Posener 85 1/2 Br. Köln-Mindener 134 1/2 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 101 1/2 Gd. Französ.-Oesterr. St.-EA. 147 bez. Wien 2 Mt. 95 Br.

Roggen pr. Februar-März 46 1/2, 3/4 bez., pr. Frühjahr 46 1/4 bez., 1/4 Gd., pr. Mai-Juni 46 1/4, 1/2 bez.

Rüböl loco 15 1/4 bez., pr. Februar 15 1/8, 1/12 bez., pr. Febr.-März 15 bez., pr. April-Mai 14 7/8, 11/12 bez.

Spiritus loco 18 1/8 bez., pr. Febr.-März 19, 19 5/8 bez., pr. April-Mai 20 1/4 bez., 1/8 Br., pr. Mai-Juni 20 1/4, 1/2 bez.

Stettin, den 4. Februar 1859.

		geford.	bezahlt	Geld
Berlin	kurz	100	—	—
"	2 Mt.	99 1/3	—	—
Hamburg	kurz	152 1/8	—	—
"	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	142 3/4
"	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	6 21 5/8	—
"	3 Mt.	—	—	—
Paris	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	79 11/12
Bordeaux	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	—
Bremen	kurz	—	—	109 1/4
"	3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	102 1/4	—	—
Wien	2 Mt.	95	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4 1/2 %	—	—	—
Staats-Anleihe	4 1/2 %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3 1/2 %	—	—	—
Preuß. Prämien-Anleihe	3 1/2 %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	4 %	—	93	—
" Rentenbriefe	4 %	94	—	—
Ritt. Pomm. Bankaktien à 500 Rt. incl. Div. v. 1. Januar 1858		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenbahn-Aktien	4 %	—	—	—
" Prioritäts-	4 1/2 %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Akt.	3 1/2 %	—	—	—
" Prioritäts-	4 %	—	—	—
" "	4 1/2 %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen	4 1/2 %	99	—	—
Stett. Strom-Versicherungs-Aktien		138	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	98	—	—
Preuß. See-Assec.-Comp.-Aktien		640	—	—
Pomerania		—	—	105
Union		98	—	—
Stett. Börsenhaus-Obligationen		—	—	101
Stett. Schauspielhaus-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Speicher-Aktien		100	—	—
Speicher-Vereins-Aktien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zucker-Siederei-Aktien		2600	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien		850	—	—
Mescheriner-Zucker-Fabrik-Anth.		100	—	—
Bredower do.		—	—	—
Walzmühl-Aktien		—	—	—
Stett. Portland-Cement-Fabrik		112	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Dampf-Schleppschifff.-Ges.-Akt.		800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien		280	—	—
Neue Dampfer-Compagnie		77	—	—
Germania		98 1/2	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan		—	65 1/2	—
Stett. Dampfmühlen-Gesellschaft	4 %	—	—	75
Pommerensdorfer Chemische Fabrik		102	—	—
Chemische Fabrikantheile		900	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligat.	5 %	100	—	—
Greifenhagener do.	5 %	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.